

Stuttgart, 16.09.2021

## Finanzielle Förderung der Krebsberatung Stuttgart

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021

#### Bericht

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 wurde auf Beschluss des Gemeinderats der Krebsberatungsstelle Stuttgart (Träger: Krebsverband Baden-Württemberg e.V.) ein befristeter Zuschuss bis vorerst 2021 zu den Miet- und Nebenkosten in Höhe von bis max. 30.000 EUR gewährt. Die Krebsberatungsstelle wäre ansonsten nicht mehr in der Lage gewesen, ihr Beratungsangebot aufrecht zu erhalten. Damals war vorgesehen, über diese Zuwendung nach der erwarteten bundesweiten Regelung neu zu entscheiden.

Seit 2020 ist die Förderung ambulanter psychosozialer Krebsberatungsstellen durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) in § 65e des Sozialgesetzbuchs V geregelt. Nachdem im ersten Anlauf zunächst ein Förderbetrag von jährlich bis zu 21 Millionen EUR festgelegt worden war, verdoppelt sich dieser Betrag nun gemäß dem am 19.7.2021 in Kraft getretenen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) auf 42 Millionen EUR. Die privaten Krankenversicherungen beteiligen sich mit einem Anteil von 7 Prozent an der Förderung.

Mit der Erhöhung des Fördervolumens können Krebsberatungsstellen nun rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine Förderung für maximal 80 Prozent ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben beantragen. Bislang waren es höchstens 40 Prozent. Über die Krankenkassen-Förderung hinaus sind Finanzierungsbeiträge von Ländern und Kommunen angedacht.

Allerdings sehen die neuen Fördergrundsätze zu §65e SGB V vor, dass für die Sachkosten der Krebsberatungsstellen nur noch 10% der Bruttoperpersonalkosten, und nicht wie bisher 20%, zugrunde gelegt werden. In einem Ballungszentrum wie Stuttgart mit entsprechenden Mietpreisen reicht das bei weitem nicht aus, sodass eine Weiterförderung der Krebsberatungsstelle durch die Kommune erforderlich bleibt.

Mit Stand 18.08.2021 konnte noch nicht geklärt werden, ob sich das Land Baden-Württemberg mit 15% an den Kosten der Beratungsstellen beteiligt. Folglich ergeben sich zwei verschiedene Szenarien einer möglichen Förderung der Krebsberatungsstelle durch die LHS:

	Szenario 1	Szenario 2
	Keine zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg (15%)	zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg (15%)
<b>Erträge</b>		
Bundesmittel	322.872,00 €	322.872,00 €
Landesmittel		60.538,50 €
Erstattungen		
Eigenmittel 5% der Aufwendungen	21.670,00 €	21.670,00 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>344.542,00 €</b>	<b>405.080,50 €</b>
<b>Aufwendungen</b>		
<b>Angebotsbezogene Kosten:</b>		
Personalkosten	366.900,00 €	366.900,00 €
Verwaltungskosten	8.000,00 €	8.000,00 €
Sachkosten	25.000,00 €	25.000,00 €
in Sachkosten enthaltene Programmkosten	500,00 €	500,00 €
Miete	25.000,00 €	25.000,00 €
Mietnebenkosten (ohne Reinigung)	2.500,00 €	2.500,00 €
Reinigungskosten	6.000,00 €	6.000,00 €
Sonstige Aufwendungen:		
Honorarkräfte für Kursangebote	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>433.400,00 €</b>	<b>433.400,00 €</b>
<b>Saldo = offener Mittelbedarf*</b>	<b>88.858,00 €</b>	<b>28.319,50 €</b>

Je nach Entscheidung des Landes zu einer zusätzlichen 15%igen Förderung entstehen bei einer möglichen Förderung durch die LHS ein jährlicher Aufwand von bis zu 90.000 EUR oder bis zu 30.000 EUR.

Die Krebsberatungsstelle wird die Entscheidung des Landes umgehend der Verwaltung mitteilen.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
	30	30	30	30	30	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR und Referat WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

### Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

---

<Anlagen>